

vom Einfachen, Weniggegliederten zum Komplexen, Mehrgegliederten,
ten,

vom Präformierten zum Flexiblen

vom Regelmässigen zum Unregelhaften.

-- Individualisierung

Nach Angaben der Werkstätten bestehen starke individuelle Unterschiede bei geistig Behinderten bezüglich des Bedarf an Gliederungshilfen und Steuerungshilfen bei der Bewältigung von Aufgaben, an Einübungszeit, Pausen, Arbeitszeitbegrenzung, Konkretheit der Unterweisung und Uebungshäufigkeit. Demgemäss muss im Rahmen der Berufsausbildung geistig Behinderter eine entsprechende Berücksichtigung der Belastungs- und Anforderungsgrenze sowie der besonderen Förderungsnotwendigkeiten erfolgen, was von besonderer Bedeutung auch für die Festlegung der Lerngruppengrössen ist. Jedoch darf die Individualisierung nicht durchgängiges Moment der Ausbildung sein, da von den Werkstätten andererseits belegt wird, dass von der gemeinsamen Ausübung einer Tätigkeit wichtige leistungssteigernde Stimulationen ausgehen. Auch sollte die Berücksichtigung bestimmter Schwächen nicht zu deren Konservierung, sondern vielmehr zu einer weitmöglichen Ueberwindung beitragen.

Organisation der Berufsausbildung geistig Behinderter

-- Eingeordnetheit

Die Berufsausbildung geistig Behinderter sollte als regulärer Bildungsgang eingerichtet werden und statusgleich neben anderen Bildungsgängen stehen.

-- Offenheit

Die Berufsausbildung für geistig Behinderte sollte auch für den schwächsten geistig Schwerstbehinderten offen sein - und ebenso für andere Behinderte, sofern sie in diesem Bildungsgang nicht unterfordert werden oder ihn durch ihr Uebergewicht für geistig Behinderte anforderungsmässig überhöhen.

Ausser der Vollendung des 18. Lebensjahres sollte es keine Auf-